

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **13 (1933-1934)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lage des Bundes ausgeschlossen. Doch hat sich ein Ausweg gezeigt, um die Kostenüberschreitung mit Hilfe des Bundes zu decken. Es wird in den Universitätskantonen der Schweiz eine Lotterie durchgeführt. Das eidgenössische Departement des Innern stellt einen Teil der Kunstgegen-

stände zur Verfügung, die aus dem Kredit für eine Hilfsaktion zugunsten bildender Künstler erworben worden sind. Es handelt sich um etwa 200 Werke im Gesamtbetrage von 75,000 Franken."

E. W.

Lesefrüchte.

Gottfried Keller:

Alle großen Veränderungen müssen einen Übergang haben und sich einleben
Aus „Martin Salander“.

Nicht sowohl in der Geläufigkeit, mit welcher man ein Gesetz entwirft und annimmt, sondern in der Ehrlichkeit, Ernsthaftigkeit und Entschlossenheit, mit welcher man es zu handhaben gesonnen ist, zeigt sich die wahre politische Bildung.

Aus „Blätter für lit. Unterhaltung“. 1852.

Die sogenannten logischen, schönen, philosophischen Verfassungen haben sich nie eines langen Lebens erfreut. Wäre mit solchen geholfen, so würden die überlebten Republiken noch da sein, welche sich einst bei Rousseau Verfassungen bestellten, weil sie kein Volk hatten, in welchem die wahren Verfassungen latent sind bis zum letzten Augenblick. Uns scheinen jene Verfassungen die schönsten zu sein, in welchen, ohne Rücksicht auf Stil und Symmetrie, ein Konkretum, ein errungenes Recht neben dem andern liegt, wie die harten glänzenden Körner im Granit, und welche zu-

gleich die klarste Geschichte ihrer selbst sind.

„Sonntagspost“. 1864.

Wehe einem jeden, der nicht sein Schicksal an dasjenige der öffentlichen Gemeinschaft bindet! Denn er wird nicht nur keine Ruhe finden, sondern dazu noch allen inneren Halt verlieren und der Mißachtung des Volkes preisgegeben sein, wie ein Unkraut, das am Wege steht. Der große Haufe der Gleichgültigen und Tonlosen muß aufgehoben und moralisch vernichtet werden; denn auf ihm ruht der Fluch der Störungen und Verwirrungen, welche durch kühne Minderheiten entstehen. Wer nicht für uns ist, der sei wider uns! Nur nehme er teil an der Arbeit, auf daß die Entscheidung beschleunigt werde!

Aus dem Tagebuch (9. Mai 1848).

Rudolf Hans Bartsch:

„Osterreich! Osterreich! Du bedarfst ja nichts, als eines reinen Führers, und du bist die Harmonie, der Wohlklang, das Paradies!“

Aus „Nur ein Lied!“

E. W.

Besprochene Bücher.

Winkler, Arnold: Osterreich und die Klösteraufhebung im Aargau: Sauerländer Aarau.

Zengin, Gottfried: Das Jesuitenverbot der Schweiz. Bundesverfassung; Leemann, Zürich.

Bismarck: Gedanken und Erinnerungen; Deutsche Verlagsgesellschaft, Berlin.

Jäger, Ernst: Der Arbeiter; Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Dehler. Schriftleitung, Verlag und Versand: Zürich 2, Stöckerstr. 64. Druck: A.-G. Gebr. Leemann & Co., Stöckerstr. 64, Zürich 2. — Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist unter Quellenangabe gestattet. — Übersetzungsrechte vorbehalten.
